

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Grünwalder Einkehr GmbH & Co. KG, **Gaststätte Grünwalder Einkehr (im Folgenden: Gaststätte)**

I. Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Bedingungen haben Geltung für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Gaststätte und dem Gast als Vertragspartner der Gaststätte. Sie gelten in gleicher Weise für den Gartenbereich, die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen, Wand- und anderer Flächen.
2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Gaststätte diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Speise- und Getränkekarten der Gaststätte sind unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Bestätigung der Bestellung zustande.
2. Handelt der Besteller für einen Dritten, so hat der Besteller dies unter Angabe des Namens / der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen.
3. Gäste dürfen keine Speisen und Getränke zum Verzehr in der Gaststätte mitbringen. Abweichende Vereinbarungen sind mit der Gaststätte zu treffen.

III. Preise, Zahlung

1. Die Gaststätte ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
2. Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung, außer die genannte Teilnehmerzahl wird überschritten, zugrunde gelegt.

IV. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige Gegenstände

Ein-/Umbauten, die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen, Änderungen an oder der Ein- und Aufbau eigener technischer Einrichtungen ist nur mit Zustimmung der Gaststätte zulässig.

V. Einbringung Lieferanten

1. Der Gast kann Dritte nur mit Zustimmung der Gaststätte mit der Erbringung von Leistungen oder der Lieferung von Waren in der Gaststätte beauftragen. Dies gilt insbesondere für Dekorations- und musikalische Leistungen. Soweit die Gaststätte im Auftrag des Gasts technische oder sonstige Einrichtungen und Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
2. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt die Gaststätte von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

VI. Haftung des Kunden

Der Gast hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch dessen Gäste verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen die er selbst verursacht hat.

VII. Haftung der Gaststätte

1. Die Gaststätte haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- oder Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.
2. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der Gaststätte für von ihr eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter.
3. Im Falle von einfach fahrlässig verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der Gaststätte ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderen Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der Gaststätte auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden.
4. Vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen. Ein Verwahrvertrag bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch die Gaststätte.

XI. Schlussbestimmungen

1. Die Gaststätte behält sich vor, jederzeit Gäste in Ausübung ihres Hausrechts der Gaststätte zu verweisen. Wird dem Verweis nicht Folge geleistet so wird dies als Hausfriedensbruch behandelt und verfolgt..
2. Die Gaststätte ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Gastes in einer für diesen zumutbaren Weise die geschuldete Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen.
Raumänderungen bleiben der Gaststätte vorbehalten, wenn die Räume in Größe und Ausstattung gleichwertig sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingung nicht berührt.
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.
4. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Teile Grünwald bei München.

Grünwalder Einkehr GmbH & Co. KG

gez. Peter Pongratz